

## Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 24.01.2017

### **Kein Fahrverbot als eigenständige Sanktion bei allgemeiner Kriminalität**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Die Große Koalition von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene sieht in ihrem aktuellen Koalitionsvertrag vor, das Fahrverbot als eigenständige Sanktion im Erwachsenen- und Jugendstrafrecht bei allgemeiner Kriminalität einzusetzen. So heißt es im Vertrag: „Um eine Alternative zur Freiheitsstrafe und eine Sanktion bei Personen zu schaffen, für die eine Geldstrafe kein fühlbares Übel darstellt, werden wir das Fahrverbot als eigenständige Sanktion im Erwachsenen- und Jugendstrafrecht einführen.“

Das Bundeskabinett hat am 21.12.2016 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs, des Jugendgerichtsgesetzes, der Strafprozessordnung und weiterer Gesetze, der u. a. diese Sanktion vorsieht, beschlossen (Pressemitteilung des BMJV vom 21.12.2016).

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich auf Bundesebene gegen die Einführung des Fahrverbots als eigenständige Sanktion im Erwachsenen- und Jugendstrafrecht bei allgemeiner Kriminalität einzusetzen,
2. Gesetzentwürfe oder -initiativen mit dem Ziel, den Anwendungsbereich des Fahrverbots im Erwachsenen- und Jugendstrafrecht auf Delikte ohne Bezug zum Fahren eines Kraftfahrzeugs auszuweiten, gegebenenfalls im Bundesrat abzulehnen.

#### Begründung

Die Einführung des Fahrverbots als eigenständige Sanktion im Erwachsenen- und Jugendstrafrecht bei allgemeiner Kriminalität würde zu einer Zwei-Klassen-Justiz führen, da eine derartige Strafe Vielfahrer, Berufspendler und Einwohner im ländlichen Raum stärker treffen würde als andere.

Auch der Richterbund lehnt in einer Stellungnahme vom August 2016 das Fahrverbot als Nebenstrafe bei allen Straftaten ab und „stellt sich die Frage, warum gerade das Fahrverbot als Sanktion gewählt wird und nicht das Fußballspielen am Sonntag oder der Wochenend-Kinobesuch. Mit dem Fahrverbot verbietet man dem Betroffenen die Ausübung einer bestimmten Tätigkeit, ohne dass klar wird, warum es gerade diese Tätigkeit ist.“

Ebenfalls wird es problematisch sein, den Vollzug der Strafmaßnahme zu überwachen, da eine Nicht-Einhaltung nur bei zufälligen Kontrollen auffallen würde.

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 25.01.2017)